



Stand: Oktober 2016

**Hinweise zum Angebot**  
**von ehrenamtlichen Fahrdiensten durch bürgerschaftlich engagierte**  
**Nachbarschaftshilfen/Seniorengenossenschaften**

Zur Frage, ob Fahrten, die durch bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen/Seniorengenossenschaften durchgeführt werden, unter das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) fallen, wird empfohlen sich an der in § 1 Abs. 2 Nr. 1 PBefG enthaltenen Ausnahmeregelung zu orientieren. **Personenkraftwagen** in diesem Sinne sind Kraftwagen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von nicht mehr als neun Personen (einschließlich Führer) geeignet und bestimmt sind (§ 4 Abs. 4 Nr. 1 PBefG).

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 PBefG unterliegen Beförderungen mit Personenkraftwagen nicht den Vorschriften des Gesetzes, wenn diese unentgeltlich sind oder das Gesamtentgelt die Betriebskosten der Fahrt nicht übersteigt.

Bei der Frage, ob bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen/Seniorengenossenschaften, die Fahrdienste anbieten, Aufwandsentschädigungen für die Fahrten annehmen dürfen und wenn ja, wie hoch diese sein dürfen (Betriebskosten), gibt es keine festen km-Pauschalen. Zur Verwaltungsvereinfachung hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr eine Ausnahmeregelung dahingehend geschaffen, dass bis auf weiteres vom Vorliegen eines die Betriebskosten nicht übersteigenden Entgeltes in der Regel bei Entgelten bis zu 0,25 Euro pro Kilometer ausgegangen werden soll. Höhere Betriebskosten können im Einzelfall fahrtenbezogen nachgewiesen werden. Soweit das Gesamtentgelt pro Fahrt oberhalb der Betriebskosten (variable Kosten, insbesondere Treibstoff, Öl, Reifenabnutzung) liegt, ist die Beförderung eines nachbarschaftlich organisierten Fahrdienstes genehmigungspflichtig.

Zur Klärung weiterer Fragen bitten wir Sie, sich an das zuständige Landratsamt bzw. die kreisfreie Stadt zu wenden. Auch empfiehlt es sich im Vorfeld mit allen sonstigen Anbietern wie z.B. Taxiunternehmen frühzeitig Kontakt aufzunehmen, damit keine Konkurrenzgedanken entstehen.

 **Zukunftsministerium**  
Was Menschen berührt.